

Cybermobbing – ein altes Phänomen im neuen Gewand?

Ein Interview mit Rechtsanwältin Birgit Rosenbaum II aus der Kanzlei Lampmann, Haberkamm & Rosenbaum. Rechtsanwältin Rosenbaum ist Fachanwältin im gewerblichen Rechtsschutz und betreut eine Vielzahl von Mandanten, die Probleme mit negativer Berichterstattung im Internet und Cybermobbing haben.

Du-im-Netz.de: Man hört heutzutage häufig den Begriff „Cybermobbing“. Was ist darunter zu verstehen?

Rosenbaum: Unter Cybermobbing versteht man die Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung von Menschen oder Unternehmen im Internet. Es handelt sich dabei grundsätzlich nicht um einzelne Beiträge, sondern um gehäufte und gezielte Attacken in unterschiedlichen Ausformungen.

Du-im-Netz.de: Wo findet Cybermobbing im Internet statt? Gibt es besonders „gefährliche“ Bereiche?

Rosenbaum: Die Attacken finden häufig in sozialen Netzwerken und Foren statt. Dort haben die Täter die Möglichkeit, sich gezielt gegenüber ihren Opfern zu positionieren und anzugreifen. Die Täter können sich in Foren meist unter einem Nicknamen anmelden, ohne den Klarnamen zusätzlich angeben zu müssen. Die Attacken in Form von Beleidigungen etc. finden dann anonym unter dem Nicknamen statt. In sozialen Netzwerken werden demgegenüber häufig gefälschte Profile angelegt. Das Opfer wird in diesen Fällen nicht von dritter Seite verunglimpft, sondern es wird ein komplett gefälschtes Profil des Opfers angelegt, in welchem es entsprechend negativ dargestellt wird.

Du-im-Netz.de: Cybermobbing gibt es erst seit dem Internetzeitalter. Gab es etwas vergleichbares auch schon vorher?

Rosenbaum: Meines Erachtens handelt es sich bei Cybermobbing um eine „weiterentwickelte“ Form des „Hänseln“, wie man es in unserer Kindheit nannte. Auch vor dem Internetzeitalter wurden andere Menschen beleidigt und verleumdet. Die üble Nachrede als kann verharmlost als „Gerüchteküche“ bezeichnet werden.

Durch das Internet hat sich die Problematik allerdings deutlich verschärft.

Vor dem Internetzeitalter wurden die bösen Gerüchte und die unvorteilhaften Bilder noch im Klassenzimmer oder auf dem Sportplatz herumgereicht. Die Reichweite der Verbreitung war verhältnismäßig gering. Gerüchte machten „die Runde“ im Bekanntenkreis. Die Reichweite von Fotos war viel kleiner, da Fotos meist nur in einfacher Ausfertigung existierten und so auch nur einem kleinen Kreis gezeigt werden konnten. Das hat sich durch das Internet komplett verändert. Ein Gerücht wird z.B. nicht nur in der Fußballmannschaft gestreut sondern direkt unter sämtlichen Facebook-Freunden – dabei handelt es sich insbesondere bei Jugendlichen meist um deutlich mehr als 100 Personen. Gleiches gilt für Fotos. Während ein Foto damals einem ausgewählten kleinen Kreis gezeigt wurde, findet heute eine Zurschaustellung in der breiten Öffentlichkeit statt. Zudem ist festzustellen, dass ein „Gerücht“ meist mündlich verbreitet wurde. Sobald das Interesse daran erloschen war, verschwand das Gerücht. Ähnlich war es bei Fotos. Wenn der „interessierte“ Kreis die Fotos einmal gesehen hatte verschwanden sie in irgendeiner Schublade und wurden langsam vergessen.

Im Internet sieht es leider anders aus. Sowohl Äußerungen als auch Fotos sind im Internet dauerhaft abrufbar und werden zudem unkontrollierbar vervielfältigt. Wenn es früher hieß: „Da wächst Gras drüber“, dann kann das heute leider nicht mehr gelten. Durch das Internet sind die einmal getätigten Äußerungen über eine Person oder die einmal einer Person zugeordneten Fotos dauerhaft vorhanden. Wer nach der betreffenden Person sucht wird auch Jahre später noch Verbindungen zu den alten Äußerungen und Fotos auffinden können.

Du-im-Netz.de: Wenn wir das richtig verstehen, dann spielt die Anonymität im Internet eine große Rolle?

Rosenbaum: Richtig. Heutzutage agieren die Täter aus dem Schutz der Anonymität. Dies führt meiner Meinung nach zu einer Enthemmung. Während man früher durch die direkte Kommunikation mit anderen Personen bereits einer gesellschaftlichen Kontrolle unterlag gilt dies im Internetzeitalter nicht mehr. Die Täter fühlen sich unangreifbar und unauffindbar. Glücklicherweise stimmt das nicht. Heutzutage gibt es durchaus Möglichkeiten, anonyme Täter zu identifizieren.

Du-im-Netz.de: Ist Cybermobbing ein altersabhängiges Phänomen?

Rosenbaum: Nach meinem Kenntnisstand handelt es sich um ein Phänomen, von dem hauptsächlich Jugendliche betroffen sind.

Du-im-Netz.de: Wie kann man sich dagegen wehren?

Rosenbaum: Die Opfer von Cybermobbing-Attacken haben in den meisten Fällen Unterlassungsansprüche. Grundsätzlich muss niemand hinnehmen, dass er im Internet beleidigt, verleumdet oder auf böartige Weise verunglimpft wird.

Wichtig ist es in solchen Fällen, möglichst schnell zu reagieren und die Beiträge, Fotos, Profile etc. umgehend entfernen zu lassen. Nur so kann die weitere Verbreitung im Internet aufgehalten werden.

Bei eklatanten Attacken ist die Einschaltung eines Anwalts geboten.

Zudem sollte bei klaren strafrechtlich relevanten Äußerungen eine Strafanzeige erstattet werden.

Du-im-Netz.de: Was kostet ein Anwalt?

Rosenbaum: Eine pauschale Beantwortung dieser Frage ist leider nicht möglich. Viele Rechtsschutzversicherungen übernehmen jedoch die Kosten. Diese Frage sollte offen mit dem Anwalt de Vertrauens besprochen werden.

Du-im Netz.de: Vielen Dank für das Interview.



Rechtsanwältin
Birgit Rosenbaum II
www.lhr-law.de